

Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen (Billigkeitsleistungen) des Bundes und der Länder zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom 14. und 15. Juli 2021 im investiven Bereich von Landwirtschaft und Weinbau (Aufbauhilfe)

Bewilligungsbehörde Anschrift: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Görresstr. 10 54470 Bernkastel-Kues	Datum des Antragseingangs (Eingangsstempel)
---	---

Bitte das jeweils Zutreffende ausfüllen oder ankreuzen!

Angaben zum Unternehmen	
BNRZD (Unternehmensnummer wird von der Kreisverwaltung vergeben – falls noch nicht vorhanden) 276 07	
Steuerliche Identifikationsnummer:(Natürliche Person)	
Geburtsdatum: (Natürliche Person; Antragsteller/in)	
Steuernummer:..... (Juristische Person)	
Anschrift:	
Name, Vorname bzw. Firma:	PLZ, Ort des Unternehmenssitzes
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer, ggfs. Postfach	Telefonnummer unter der ich z. Zt. erreichbar bin
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse unter der ich z. Zt. erreichbar bin	
<input type="text"/>	
Ggfs. derzeit abweichende Anschrift:	
<input type="text"/>	

Ich beantrage die Hilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden für mein Unternehmen:

- der Landwirtschaft
 des Weinbaus
 der Aquakultur

Ich bewirtschafte landwirtschaftlich genutzte Flächen (Eigentums- und/oder Pachtflächen)
(Eine entsprechende Betriebsnummer muss bei der zuständigen Kreisverwaltung beantragt werden, sofern noch keine Unternehmensnummer vorhanden ist!)

- Ich beabsichtige mein Unternehmen weiterzuführen
- Ich habe folgende Soforthilfen erhalten (Art der Hilfe und Betrag in Euro angeben):

- Ich bitte um Zahlung eines Abschlages auf die nachfolgend aufgeführten Kosten

Meinem Unternehmen sind folgende Schäden entstanden:

Es werden flächenhafte Schäden in Höhe von _____ Euro bei der zuständigen Kreisverwaltung geltend gemacht. Eine Kopie dieses Antrages ist beigelegt.

Bitte fügen Sie zu den jeweiligen Arten der Schadensmeldungen detaillierte Beschreibungen in der Anlage bei (Anlage zum Antrag auf Gewährung von staatlicher Finanzhilfen). Sollten Ihnen die vorgegeben Felder nicht ausreichen, ergänzen Sie diese bitte.

Bauliche Anlagen (Bitte Art u. geschätzte Kosten benennen z. B. Hagelschutznetze; Fischanlage)

Art	Kosten in Euro

Schaden an Gebäuden (Bitte Art und geschätzte Kosten benennen z. B. Stall, Kellerei, Bürogebäude o. ä.)

Art	Kosten in Euro

Detaillierte Beschreibungen laut Merkblatt sind dem Antrag als Anlage beizufügen.

Maschinen und Geräte der Innen- und Außenwirtschaft

Art	Kosten in Euro

Vorratsbehältnisse (Bitte Art und geschätzte Kosten benennen z. B. Flaschen, Fässer, Tanks)

Art	Kosten in Euro

Lagerbestände und Betriebsmittel (Bitte Art und geschätzte Kosten benennen z. B. Fasswein, Flaschenwein, Futterbestände, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel)

Art	Kosten in Euro

Tierbestände (Bitte Art und geschätzte Kosten benennen)

Art	Kosten in Euro

Sonstiges

Art	Kosten in Euro

Das o. g. Unternehmen der Land- bzw. der Weinwirtschaft

- ist ein kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen gem. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014
- hat Geldleistungen Dritter (z. B. zweckgebundene Spenden, Versicherungen etc.) für die in diesem Antrag aufgeführten Schäden beantragt oder erhalten (genannte Geldleistungen sind anzugeben und zu belegen)
- war vor der Flutkatastrophe kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten vom 31.07.2014 (2014/C 249/01)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Formblatt zur detaillierten Beschreibung der Schäden
- Rechnungen über die Beseitigung von Schäden durch Verunreinigung oder Gerölleintrag
- Dokumentation / Nachweise / Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen¹ / Kostenvoranschlag zu den vorgenannten Schäden an Gebäuden, Maschinen etc. (durch die Landwirtschaftskammer oder externe Gutachter)
- Anlageverzeichnis aus dem die verlorenen Güter hervorgehen
- Behältnislisten aus denen die verlorenen Behältnisse hervorgehen
- Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung, dass Ihr Betrieb vom Hochwasser- und Starkregenereignis am 14./15. Juli 2021 betroffen war
- Kopie des Personalausweises
- Kopie des Pachtvertrages / Mietvertrages oder Grundbuchauszug
- Sonstiges: _____

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

- Formblatt zur detaillierten Beschreibung der Schäden
- Rechnungen über die Beseitigung von Schäden durch Verunreinigung oder Gerölleintrag
- Dokumentation / Nachweise / Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen¹ / Kostenvorschläge zu den vorgenannten Schäden an Gebäuden, Maschinen etc. (durch die Landwirtschaftskammer oder externe Gutachter)
- Anlageverzeichnis aus dem die verlorenen Güter hervorgehen

¹ Gutachten oder gutachterliche Stellungnahmen sind Pflichtnachweise

- Behältnislisten aus denen die verlorenen Behältnisse hervorgehen
- Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung, dass Ihr Betrieb vom Hochwasser- und Starkregenereignis am 14./15. Juli 2021 betroffen war
- Kopie des Personalausweises
- Kopie des Pachtvertrages / Mietvertrages oder Grundbuchauszug
- Sonstiges: _____

Erklärungen, Einwilligungen und Verpflichtungen der antragstellenden Person

1. Ich/wir erkenne/n uneingeschränkt die geltende Förderrichtlinie zur staatlichen Finanzhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom 14. und 15. Juli 2021 in der jeweils geltenden Fassung und die darin genannten europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen an.
2. **Mir/uns ist bekannt, dass**
 - 2.1 für Gebäude, die vor dem Flutereignis ohne eine Baugenehmigung errichtet wurden und nun zerstört oder teilzerstört sind, keine Förderung ausgezahlt wird
 - 2.2 Schäden nur ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt werden
 - 2.3 die entstandenen Kosten belegt werden müssen
 - 2.4 zur Abgabe von Angaben keine Rechtsverpflichtung besteht, jedoch die in diesem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen gemachten Angaben zur Feststellung der Förderungsberechtigung, Bewilligung, Mittelauszahlung und Kontrolldurchführung erforderlich sind und vollständige Angaben die Ablehnung des Antrages und die Auflegung von Sanktionen zur Folge haben können
 - 2.5 wir/ich verpflichtet sind/bin alle im Zusammenhang mit diesem Antrag für die aufgeführten Schäden beantragten oder erhaltenen Zahlungen spätestens mit dem Schlussverwendungsnachweis anzugeben
 - 2.6 kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht
 - 2.7 die für die Förderung maßgebenden Unterlagen für mindestens zehn Jahre aufzubewahren sind
 - 2.8 alle Angaben im Antrag mit Anlagen, in später eingereichten Unterlagen, alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder die durch Scheingeschäfte/Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach dem Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl I S 2034, 2037)
 - 2.9 nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für ihre Rückforderung erheblich sind

- 2.10 die unverzügliche Mitteilungspflicht auch gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen
- 2.11 falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für die Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können
- 2.12 die Zuwendungen bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang, auch für zurückliegende Jahre, zurückgefordert werden können und unverzüglich mit Zinsen zurückzuzahlen sind
- 2.13 die Bewilligungsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, der Rechnungshof Rheinland-Pfalz, das für die Landwirtschaft und den Weinbau zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz, der Bundesrechnungshof, das für die Landwirtschaft zuständige Bundesministerium und die für das einschlägige Fachrecht zuständigen Behörden das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigung an Ort und Stelle und Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen und dieses Prüfungs- und Auskunftsrecht auch nachträglich und rückwirkend gilt
- 2.14 die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit sind, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO)
- 2.15 die Bewilligungsstelle Daten an die Finanzbehörden weitergibt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO). Für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gilt dies nur, soweit die Aufbauhilfe für Betriebe gewerblicher Art beantragt wird.

3. Mir/uns ist auch bekannt, dass die Bewilligungsbehörde

- 3.1 verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- 3.2 den Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichteter Unterlagen zurückweisen kann,
- 3.3 auch rückwirkend weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, anfordern kann
- 3.4 Auflagen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilen kann.

4. Ich/wir willige/n ein, dass

- 4.1 die Antrags- und Förderungsdaten zur automatisierten Berechnung erfasst, bearbeitet und gespeichert, an die Bewilligungsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, das für die Landwirtschaft und den Weinbau zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz, das Finanzministerium, die für den Vollzug des Landwirtschafts-, Umwelt-, Tierschutz-, Hygiene- und Lebensmittelrechts zuständigen Behörde, das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz und das für die Landwirtschaft zuständige Bundesministerium oder an die von vorgenannten Stellen Beauftragten zu Kontroll-und/oder Evaluationszwecken oder zur Erstellung von Statistiken weitergegeben, zu anonymen betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet und in einem allgemein zugänglichen Verzeichnis der Zuwendungsempfänger veröffentlicht werden können
- 4.2 die für den Vollzug des Landwirtschafts-, Umwelt-, Tierschutz-, Hygiene- und Lebensmittelrechts oder anderer Agrarförderungsmaßnahmen zuständigen Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts für diesen Antrag erforderliche Angaben an die Bewilligungsbehörde weitergeben können und die Bewilligungsbehörde auch auf für andere Agrarförderungsmaßnahmen gespeicherte Angaben zugreifen kann,
- 4.3 zur Kontroll- und Evaluationszwecken die gespeicherten Daten und Unterlagen auch auf Datenträgern kostenlos zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen sind, und dies von der Bewilligungsbehörde oder einer anderen zur Kontrolle berechtigten Behörde auch nachträglich verlangt werden kann.
- 4.4 Ich/wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Einwilligungen nach obigen Nummern 4.1 bis 4.3 von mir/uns gegenüber der Bewilligungsbehörde schriftlich widerrufen werden können, und ich/wir kenne(n) an, dass ein Widerruf die Versagung bzw. Rückforderung der Zuwendungen zur Folge hat.
- 4.5 Bewilligungen ab 60.000 Euro auf der Transparenzplattform der EU veröffentlicht werden.

5. Ich/wir erkläre(n), dass

- 5.1 in dem zu fördernden Unternehmen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842), in der jeweils geltenden Fassung eingehalten wird.
- 5.2 Insolvenzverfahren gegen mich/uns oder die juristische Person nicht eingeleitet sind
- 5.3 jede der unterzeichnenden Personen berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen.

Ich/wir habe(n) die vorstehenden Erklärungen, Einwilligungen und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie als verbindlich an.

Ort:

Datum:

Unterschriften der antragstellenden bzw. zeichnungsberechtigten Personen